



Departement des Innern
Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Vernehmlassung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn bedankt sich für die Gelegenheit, zur obigen Vorlage Stellung nehmen zu können.

I. Grundsätzliches

Die SP Kanton Solothurn freut es, dass der Solothurner Regierungsrat bereits Massnahmen ergriffen hat, um die Anzahl der Personen, die den Pflegeberuf ergreifen möchten, zu erhöhen. Die vorliegende Umsetzungsvorlage wird von der SP sehr begrüsst und als eine gute Umsetzungsvorlage eingeschätzt. Aus Sicht der SP gibt es auch Punkte, die in der Vorlage etwas zu kurz kommen.

Es ist nicht geklärt, wer in der Praxis die Kriterien der Ausbildungsqualität (gemäss Leistungsauftrag) festlegt und die Lernbegleitung der zusätzlich Studierenden übernimmt.

Die Arbeitsbedingungen müssen bereits heute durch zusätzliche kantonale Massnahmen verbessert werden. Da gemäss der Vorlage des Einführungsgesetzes frühestens in ein paar Jahren mit zusätzlichen Pflegefachkräften gerechnet werden kann, braucht es dringend Übergangslösungen. Wird den Pflegenden keine baldige Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Aussicht gestellt droht im Kanton Solothurn eine massive Abwanderung aus den Pflegeberufen. Die SP Kanton Solothurn glaubt nicht, dass die Branche diese Verbesserungen bis zur Umsetzung des 2. Pakets der Pflegeinitiative allein schaffen kann.

Die vorgelegten Massnahmen sollen unabhängig vom finanziellen Beitrag des Bundes vollständig umgesetzt und finanziert werden. Die Berufsgruppe der Pflege weist den grössten Fachkräftemangel schweizweit im Gesundheitswesen auf. Diesbezüglich sind die Kantone ebenso in der Verantwortung wie der Bund.



II. Bemerkungen zu den einzelnen Abschnitten

Zu 1: Ausgangslage

Zu 1.1: Pflegeinitiative und indirekter Gegenvorschlag

Die SP Kt. Solothurn unterstützt die Forderung des SBK, folgende Massnahmen bereits vor der Aufgleisung des 2. Pakets durch den Bund im Kanton selbstständig umzusetzen

- Deutliche Lohnerhöhung bei gleichem Pensum oder Pensumreduktion bei gleichem Lohn, für alle Pflegefachkräfte im Kanton Solothurn sowie Transparenz und eine zeitgemässe Einteilung der Pflege in der Gehaltsordnung des GAV.
- Erhöhung der Zulagen analog zu der beschlossenen Erhöhung bei der SoH und die Einführung einer Zeitgutschrift für kurzfristige Dienstplanänderungen
- Mind. 5 Wochen Ferien bis 49 Jahre, Erhöhung auf 7 Woche bis zum Erreichen des 60. Altersjahrs.
- Erfassung der Arbeitszeit inklusive Umkleidezeit.
- Ausbau der Kinderbetreuung in den Institutionen für einen 24h Betrieb.

Zu 1.2: Gegenstand der 1. Etappe

Der Fachkräftemangel ist in allen Gesundheitsberufen präsent. Zusätzlich zu der Unterstützung für Pflegefachkräfte auf Stufe HF/FH wünscht sich die SP Kanton Solothurn ähnliche Unterstützung aller Gesundheitsberufe, insbesondere der Hebammen und in der Physiotherapie.

Zu 1.4: Gegenwärtige Förderung

Der Kanton soll prüfen, wie er die Hürden für die Beantragung von Stipendien weiter senken kann (digitale Antragsformulare ohne Briefpost usw.). Aus Sicht der SP Kanton Solothurn wäre es prüfenswert, auch die Ausbildung der Berufsbildner:innen in der Pflege finanziell zu unterstützen.

Zu 1.5: Grundzüge der Vorlage

Ziel der Umsetzung der Pflegeinitiative ist es, mehr qualifiziertes Pflegepersonal auf der Stufe FH und HF zur Verfügung zu stellen. Die dafür notwendige Erhöhung der Studierendenzahl benötigt unweigerlich auch mehr Betreuungspersonen.

Der Kanton Solothurn muss deshalb sicherstellen, dass es in den Institutionen nicht nur mehr Pflegestudierende, sondern auch genügend qualifiziertes Betreuungspersonal für diese Studierenden gibt. Hier ist der vorgelegte Entwurf zu ungenau. Allgemein müssen die Mittel zur Kontrolle der Ausbildungsleistungen, für Berufswahlpraktika und weitere Massnahmen erhöht werden. Damit die Qualität der Betreuung von Pflegestudierenden sichergestellt werden kann, muss die Betreuung von Studierenden ein Kriterium für die Ausgleichszahlung in Bezug auf die Ausbildungsplätze werden. So soll verhindert werden, dass Institutionen die Ausgleichszahlung umgehen, wenn sie Studierende schlecht oder gar nicht begleiten können.



Um überhaupt genügend interessierte Quereinsteiger und FaGe-Absolvent:innen für eine Ausbildung im Pflegebereich HF/FH zu gewinnen, sollte das Mindestalter für die Beitragsberechtigung auf 23 Jahre herabgesetzt werden.

Die HF Pflege in Trimbach ist für Arbeitgeber aus dem Kanton ein wichtiger Rekrutierungspool. Es ist wichtig, sicherzustellen, dass auch kantonsnahe Studierenden aus anderen Kantonen diese Beiträge erhalten und somit im Kanton Solothurn studieren und später im Kanton in der Pflege arbeiten können sollen. Daher sollten die Kriterien für Grenzgänger:innen grosszügig ausgelegt werden.

Es ist der SP Kanton Solothurn ein wichtiges Anliegen, dass alle Massnahmen unabhängig davon, wie und ob sie vom Bund unterstützt werden, jetzt vollständig umgesetzt und finanziert werden.

Zu 3: Auswirkungen

Laut Referenzszenario des BFS steigt der Bedarf in der Pflege auf Stufe HF/FH bis 2029 um 28%. Der vorliegende Entwurf sieht eine Erhöhung der Kapazitäten um 20% vor. Die Vorlage nimmt einen Fehlbedarf von 8% in Kauf. Die SP Kanton Solothurn fordert, dass die Massnahmen so ausgeweitet werden, dass der komplette prognostizierte Fehlbedarf bis 2029 durch Ausbildungen im Kanton Solothurn abgedeckt werden kann.

Zu 4: Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

Zu 4.1.3: Ausbildungsverpflichtung

Die Gewichtung der HF-Studierenden zur Erfüllung der Ausbildungsverpflichtung ist zu überprüfen und anzupassen. Ein Einbezug der Berufsverbände und der Gewerkschaften wie SBK und VPOD bei der Ausarbeitung der neuen Anforderungen ist wünschenswert.

Wir danken Ihnen für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn

Niels Kruse, Parteisekretär